

25. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung eine Kamerapflicht in Schlachthöfen, wie in den Niederlanden vorgeschlagen (www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Holland-Verbaende-fordern-Kamerapflicht-in-Schlachthoefen-8058982.html), prüfen, um Tierschutzverstöße auch in Deutschland zu reduzieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 20. April 2017**

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit zur Einführung einer Kamerapflicht in Schlachthöfen geprüft und plant derzeit keine entsprechende Regelung. Dem generellen Einsatz einer kontinuierlichen Kameraüberwachung in Schlachthöfen stehen arbeits- und datenschutzrechtliche Bedenken entgegen. Demnach stellen Filmaufnahmen am Arbeitsplatz einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Beschäftigten dar.

Videoüberwachungssysteme, die im Falle einer unwirksamen Betäubung die sofortige Einleitung erforderlicher Maßnahmen gewährleisten, können ein geeignetes Mittel sein, die tierschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Tierschutz bei der Tötung von Schlachtieren“ (Bundestagsdrucksache 17/10021) verwiesen (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/100/1710021.pdf>). Zu dem dort erwähnten Forschungsprojekt (siehe Antwort zu Frage 17 Nummer 4) findet aktuell ein Folgeprojekt „Verbundprojekt: Automatisiertes Verfahren zur Feststellung des sicheren Todeseintritts bei der industriellen Schlachtung von Schweinen – Entwicklungsschritt Praxisreife“ (Laufzeit: 22. Januar 2016 bis 31. Januar 2018)² statt.

Im Übrigen könnte eine Regelung zur Einführung einer Kamerapflicht in Schlachthöfen aufgrund des abschließenden Charakters der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung auch nur durch die Europäische Kommission auf europäischer Ebene getroffen werden.

² bsi Schwarzenbek (Förderkennzeichen: 28RZ31P031, Träger: Landwirtschaftliche Rentenbank)